

# Beitragsordnung des Karsdorfer Karnevalsvereins e.V.

Gültig ab 01.01.2020

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beitrag

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Mitgliederstatus</b>	<b>Beitragshöhe (Jahresbeitrag)</b>
01	Kinder unter 14 Jahre	6,00 Euro
02	Jugendliche ab 14 Jahre	12,00Euro
03	Erwachsene	24,00 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der Mitgliederstatus zum 01.01. des Geschäftsjahres maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung am 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres.

## § 4 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 2,50 Euro und ist mit Abgabe des Aufnahmeantrages fällig.